

## **Beschlussvorlage Nr. IPO-002/2025**

Dez/Amt: Stadt Heidenau / Heidenau

Bearbeiter: Hr. Neugebauer

Status: öffentlich



Beteiligte Bereiche: 20., 32., Dohna, Pirna, SEP

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Verbandsversammlung	öffentlich	31.03.2025	Beschlussfassung

### **Betreff:**

**Haushaltsplan 2025/2026 - Einwendungen gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO • Einwendung A**

### **Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund § 76 Abs. 1 SächsGemO über die eingegangene Einwendung A gem. der beigefügten Anlage IPO-002/2025-02.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Auswirkungen auf den Haushalt</b>	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

## **Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**

Die Behandlung u. Beschlussfassung der Einwendung(en) in der Verbandsversammlung hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

## **Erläuterung:**

§ 58 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 1 SächsGemO sieht für die Haushaltssatzung ein formelles Verfahren zur Beteiligung der Einwohnerschaft vor.

Danach ist der Entwurf der Haushaltssatzung (einschl. Haushaltsplan) nach einer ortsüblichen Bekanntgabe an sieben Arbeitstagen öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Im Anschluss daran können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die Einwendungen entscheidet die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Einwendungen haben lt. 'Quecke/Schmidt – Kommentar zur Gemeindeordnung – § 76 Randziffer 53' den Charakter von Anregungen und müssen hinreichend konkret und realistisch sein.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltjahre 2025 und 2026 ist gemäß der ortsüblichen Bekanntgabe in der Zeit vom 04.02.2025 bis 12.02.2025 auf der Homepage des Zweckverbandes ([www.zv-ipo.de](http://www.zv-ipo.de)) öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt worden.

Die Frist zur Erhebung von Einwendungen endete mit Ablauf des 21.02.2025.

Es wird festgestellt, dass bis zum Ablauf der Einwendungsfrist eine Einwendung mit drei Einzeleinwendungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026 eingegangen sind

Die Einwendung ist fristgerecht eingegangen.

Die Einwendung wird mit dieser Beschlussvorlage gem. § 76 Abs. 1 Satz 5 SächsGemO in der Verbandsversammlung behandelt.

Die Einwendung A ist als Anlage IPO-002/2025-01 der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Anlage IPO-002/2025-02 beinhaltet eine Stellungnahme und eine Beschlussempfehlung des Zweckverbandes zu den Einwendungen.

J. Opitz  
Verbandsvorsitzender

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

**Anlagen:**

Anlage IPO-002/2025-01: Einwendung A  
Anlage IPO-002/2025-02: Stellungnahme Einwendung A  
Anlage IPO-002/2025-03: Benennung-Einwendungsführer

<b>Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: IPO-002/2025</b>			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			